

Solvency II

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2023

der WERTGARANTIE Group

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	7
A.1. Geschäftstätigkeit.....	7
A.2. Versicherungstechnische Leistungen.....	10
A.3. Anlageergebnis.....	11
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	12
A.5. Sonstige Angaben.....	12
B. Governance-System.....	13
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	13
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	15
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	18
B.4. Internes Kontrollsystem.....	22
B.5. Funktion der Internen Revision.....	22
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	23
B.7. Outsourcing.....	24
B.8. Sonstige Angaben.....	28
C. Risikoprofil.....	28
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	28
C.2. Marktrisiko.....	29
C.3. Kreditrisiko.....	29
C.4. Liquiditätsrisiko.....	30
C.5. Operationelles Risiko.....	31
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	31
C.7. Sonstige Angaben.....	33
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	34
D.1. Vermögenswerte.....	34
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	38
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	41
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	44
D.5. Sonstige Angaben.....	45
E. Kapitalmanagement.....	46

E.1.	Eigenmittel	46
E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	48
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	49
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	49
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nicht-einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	50
E.6.	Sonstige Angaben	50
F.	Anhang	52
	Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group	52
	Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02	53
	Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02	55
	Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01	57
	Anhang 5: Meldeformular S.23.01.22	59
	Anhang 6: Meldeformular S.25.01.22	61
	Anhang 7: Meldeformular S.32.01.22	62

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Dienstleistungsgesellschaften.....	7
Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistung nach den wesentlichen geografischen Gebieten	11
Tabelle 3: Vermögenswerte zum 31.12.	35
Tabelle 4: Relative Gewichtung der Vermögenswerte zum 31.12.23.....	38
Tabelle 5: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2023.....	40
Tabelle 6: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2023	41
Tabelle 7: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.	42
Tabelle 8: Entwicklung der Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich	46
Tabelle 9: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich...	46
Tabelle 10: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr.....	47
Tabelle 11: Ermittlung der Ausgleichsrücklage	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	49
---	----

Begriffsbestimmungen

Abkürzung	Definition
AEGIDIUS	AEGIDIUS SE
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
CoC	Kapitalhaltungskostensatz
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
DVO	Delegierte Verordnung (EU)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
EU	Europäische Union
Gruppe	WERTGARANTIE Group
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogene Risikogruppe
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Requirement
NL	Non-Life (Nicht-Leben)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RSR	Regular Supervisory Report
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SFG	Société Française de Garantie S.A.
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
v.t. / VT	Versicherungstechnisch, Versicherungstechnik
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
WERTGARANTIE	WERTGARANTIE SE
WGB	WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH
WGCH	WERTGARANTIE SE Schweizer Zweigniederlassung Zürich
WGM	WERTGARANTIE Management GmbH

Zusammenfassung

Die WERTGARANTIE Group zeichnet in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Spanien und der Schweiz (Bestandsauflösung zum 31.12.22) Risiken für technische Geräte in Privathaushalten (inklusive der Absicherung von Fahrrädern, E-Bikes und Elektrokleinstfahrzeugen, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen).

In 2023 hat die WERTGARANTIE Group 366.041 TEUR (Vj.: 385.202 TEUR) an Versicherungsbeiträgen von Kunden vereinnahmt und 186.854 (Vj.: 188.397) für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 145.581 TEUR (Vj.: 123.564 TEUR). Das Kapitalanlagenergebnis der WERTGARANTIE Group beträgt 60.834 (Vj.: -8.117); das sonstige Ergebnis beträgt -3.299 (Vj.: 768).

Die WERTGARANTIE Group verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die Erst- und Rückversicherungen der WERTGARANTIE Group sind aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ und „Marktrisiko“ exponiert. Die Konzernleitung betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum steigt das versicherungstechnische Risiko um 11,6 % bedingt durch das Bestandswachstum der Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Das Marktrisiko erhöht sich um 35,9 % bedingt im Wesentlichen durch höhere Bewertungen der Beteiligungen und zusätzliche Aktieninvestments im Spezialfonds.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel nach Solvency II betragen 333.258 TEUR (Vj.: 245.169 TEUR) zum Stichtag 31.12.2023. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 163.280 TEUR (Vj.: 125.542 TEUR) und die SCR-Quote auf 204,1 % (Vj.: 195,3 %). Das MCR beträgt 48.242 TEUR (Vj.: 27.739 TEUR) und die MCR-Quote 690,8 % (Vj.: 883,8 %).

Die im ORSA durchgeführten Analysen, Stresstests und Szenarien zeigen, dass die Gesellschaft im gesamten Planungszeitraum den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen kann und diese erfüllt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die WERTGARANTIE Group, Hannover, umfasst das Erstversicherungsunternehmen WERTGARANTIE SE (Deutschland) sowie als Mutterunternehmen das Rückversicherungsunternehmen AEGIDIUS SE, ehemals AEGIDIUS Rückversicherung AG (Deutschland). Der Konzernvorstand setzt sich aus insgesamt 4 Personen zusammen, die in Personalunion für das Erstversicherungsunternehmen tätig sind. Mehrere Dienstleistungsgesellschaften gehören des Weiteren zum Konzern (siehe Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group):

WERTGARANTIE CE GmbH (WGCE), Deutschland

WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH (WGGV), Deutschland

WERTGARANTIE Austria GmbH (WGAT), Österreich

WERTGARANTIE Austria Beteiligungen AG (WGATB), Österreich

WERTGARANTIE Nederland B. V. (WGNL), Niederlande

WERTGARANTIE Garantías Iberia S.L. (WGES), Spanien

WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH (WGB), Deutschland

WERTGARANTIE Vertriebs GmbH (WGV), Deutschland

WERTGARANTIE Repair GmbH (WGR), Deutschland

WG Gewinnbeteiligungen GmbH (WGGB), Deutschland

Deutsche Garantie Gesellschaft mbH (DGG), Deutschland

PRO REPAIR GmbH (PRG), Deutschland

WERTGARANTIE Bike GmbH (BIKE), Deutschland

Société Française de Garantie S.A. (SFG), Frankreich

SFG Service S.A. (SFGS), Frankreich

GARANTE Corredores, S.L. (GACES), Spanien

GARANTE Prestaciones S.L. (GAPES), Spanien

PUROBIKE GmbH (PUROBIKE), Deutschland

Tabelle 1: Übersicht Dienstleistungsgesellschaften

In 2023 ist die PUROBIKE GmbH als 100 %-ige Tochter der WERTGARANTIE Bike GmbH hinzugekommen.

Am 30.06.2022 wurden 100 % der Anteile der AGILA Haustierversicherung AG an die Pinnacle Pet Group mit Hauptsitz in England verkauft. Der rechtliche Übergang hat zum 01.06.2023 stattgefunden. Die AGILA Haustierversicherung AG ist ein Anbieter für

Tierkrankenversicherung und Hundehalter-Haftpflichtversicherung in der Tierversicherung sowie für Privathaftpflichtversicherungen.

Innerhalb der WERTGARANTIE Group werden Reparaturkosten-Versicherungen und Garantieverlängerungen für neue und gebrauchte technische Geräte sowie Haftpflicht- und Kaskoversicherungen für Elektrokleinstfahrzeuge über die WERTGARANTIE SE vertrieben. Daneben werden in geringerem Umfang Garantie- und Reparaturdienstleistungen durch die SFG, SFGS, DGG, GACES, GAPES und PRG erbracht. Geographisch beschränkt sich die WERTGARANTIE Group auf Aktivitäten in Europa.

Die **WERTGARANTIE SE** versichert in Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Spanien nahezu die gesamte technische Infrastruktur, die sich in einem Haushalt befindet. Dazu zählen auch Fahrräder, E-Bikes und Elektrokleinstfahrzeuge, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen sowie Uhren. Seit 1963 steht die WERTGARANTIE SE für einfache, erfolgreiche Garantie-Lösungen über die gesetzliche Gewährleistung hinaus und für hohe Kundenzufriedenheit. Dabei wendet sich die Versicherung in erster Linie an private Verbraucher. In der Schweiz wurde das Neugeschäft ab 2018 eingestellt und der Bestand ist bis zum Ende des Vorjahres abgewickelt worden.

Die **AEGIDIUS SE** (kurz AEGIDIUS) schließt ausschließlich Rückversicherungsverträge mit Tochtergesellschaften ab, an denen AEGIDIUS eine Mehrheitsbeteiligung hält. Es werden keine Personen-Rückversicherungsverträge (insbesondere Leben, Kranken und Unfall) abgeschlossen. Hierdurch werden keine zusätzlichen Risiken in der WERTGARANTIE Group aufgebaut.

Innerhalb der WERTGARANTIE Group sind in 2023 folgende Geschäftsbereiche betrieben worden:

- **WERTGARANTIE SE:**
 - Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb – Kraftfahrzeughaftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 10 (a) (Kraftfahrthaftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 4) im Folgenden mit NL01 bezeichnet
 - Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) – sämtliche Schäden an Kraftfahrzeugen gem. VAG Anlage 1 Nr. 3 (a) (sonstige Kraftfahrtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 5) im Folgenden mit NL02 bezeichnet
 - Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 7) im Folgenden mit NL04 bezeichnet
 - Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden NL09 genannt

- AEGIDIUS SE:

Interne proportionale Rückversicherung Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (proportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 19) im Folgenden mit NL04 bezeichnet

Die WERTGARANTIE Group unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft ist:

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Domstraße 15
20095 Hamburg

Tel. +49 40 288 01-0

Vertragsbeziehungen im Konzern

Die AGILA Haustierversicherung AG wurde 2022 an die Pinnacle Pet Group, England, verkauft. Im Rahmen des nach dem Verkauf der AGILA Haustierversicherung AG abgeschlossenen Transitional Service Agreement (TSA) werden für die AGILA Dienstleistungen für einen unbestimmten Zeitraum erbracht.

Der konzerninterne Rückversicherungsvertrag zwischen der WERTGARANTIE SE und der AEGIDIUS SE wird jährlich an die aktuellen Risikobedürfnisse angepasst. Nähere Informationen sind dem Kapitel B.3. zu entnehmen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundenmanagement, Informationssysteme, Controlling und Rechnungswesen, Human Resources,

Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, Kapitalanlagen, Regulatory Reporting und Hausverwaltung, Steuern und Recht von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte.

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Innerhalb der WERTGARANTIE Group werden die Geschäftsbereiche Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (NL04), Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (NL09) sowie seit 2019 Kraftfahrthaftpflicht (NL01) und sonstige Kraftfahrtversicherung (NL02) gezeichnet.

Die gebuchten Bruttobeiträge der WERTGARANTIE Group belaufen sich 2023 auf 366.041 TEUR (Vj.: 385.202 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 350.299 TEUR (Vj.: 370.473 TEUR). Der wesentliche Anteil an den gebuchten Bruttobeiträgen entfällt mit 99,8 % (Vj.: 85,8 %) auf den Geschäftsbereich NL04, 0,0 % (Vj.: 13,3 %) entfallen auf den Geschäftsbereich NL09 sowie 0,1 % (Vj.: 0,0 %) auf den Geschäftsbereich NL01 und 0,1 % (Vj.: 0,1 %) auf den Geschäftsbereich NL02.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen (iSR) der WERTGARANTIE Group 186.854 TEUR (Vj.: 188.397 TEUR), davon entfallen 99,6 % (Vj.: 74,7 %) auf den Geschäftsbereich NL04, 0,3 % (Vj.: 23,6 %) auf den Geschäftsbereich NL09 und weniger als 0,1 % der Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle entfallen auf die Geschäftsbereiche NL01 und NL02.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich insgesamt auf 145.581 TEUR (Vj.: 123.564 TEUR). Davon entfallen 99,7 % (Vj.: 95,3 %) auf den Geschäftsbereich NL04, 0,1 % (Vj.: 3,8 %) auf den Geschäftsbereich NL09 sowie 0,2 % (Vj.: 0,2 %) auf den Geschäftsbereich NL02. Auf NL01 entfallen weniger als 0,1 % der Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Die Combined Ratio brutto beträgt für das Geschäftsjahr 92,3 % (Vj.: 83,8 %). Die Combined Ratio brutto für den Geschäftsbereich NL04 beträgt 92,2 % (Vj.: 81,6 %), 234,4 % (Vj.: 96,7 %) für den Geschäftsbereich NL09, 43,2 % (Vj.: 49,1 %) für den Geschäftsbereich NL01 und 130,7 % (Vj.: 128,5 %) für den Geschäftsbereich NL02. Die Combined Ratio für NL09 und für NL02 liegen zwar über 100 %, sind jedoch auf Grund des relativ geringen Bestandes wenig aussagekräftig

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto nach Schwankungsrückstellungen beträgt 28.007 TEUR (Vj.: 61.693 TEUR) und das versicherungstechnische Ergebnis netto nach Schwankungsrückstellungen beträgt 27.999 TEUR (Vj.: 61.884 TEUR).

Geographisch beschränkt sich die WERTGARANTIE Group auf Aktivitäten in Europa. In 2023 entfallen 83,6 % (Vj.: 86,8 %) der gebuchten Bruttoprämien der WERTGARANTIE Group auf den deutschen Markt, somit erfolgt eine Meldung nach Ländern für den S.05.02. Die 5 wichtigsten Länder, in denen die WERTGARANTIE Group neben dem Heimatmarkt Deutschland aktiv ist, sind Österreich, Spanien, Belgien, die Niederlande und Frankreich.

in TEUR	gebuchte Bruttoprämie	Anteil Rückversicherer	Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) excl. iSR	Anteil Rückversicherer
Deutschland	305.988	8	132.076	0
Österreich	33.038	0	18.908	0
Spanien	13.102	0	6.358	0
Belgien	6.534	0	4.523	0
Niederlande	5.941	0	2.711	0
Frankreich	927	0	1.365	0
Summe	365.530	8	165.942	0

Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistung nach den wesentlichen geografischen Gebieten

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hielt die WERTGARANTIE Group Immobilien, Beteiligungen, Anteile an Investment- und Immobilienfonds sowie Inhaberschuldverschreibungen. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 82.279 TEUR (Vj.: 3.839 TEUR) und die Aufwendungen auf 21.455 TEUR (Vj.: 11.956 TEUR). Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

- Immobilien: -8.552 TEUR (Vj.: 1.883 TEUR)
- Beteiligungen: 72.503 TEUR (Vj.: -394 TEUR)
- Investmentanteile: -3.110 TEUR (Vj.: -9.535 TEUR)
- Inhaberschuldverschreibungen: -7 TEUR (Vj.: -70 TEUR)

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir ein Finanzergebnis in Höhe von 8.000 TEUR (Plan Vj.: 75.000 TEUR). Das Anlageergebnis wird maßgeblich aus dem Verkauf einer Beteiligung beeinflusst. Darüber hinaus wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte sowie den Erträgen aus Immobilienvermögen und dazugehörige Aufwendungen (Anlagen im Bau, Gebäudeabschreibungen, Aufwendungen für Sanierung und Instandhaltung) beeinflusst.

Die WERTGARANTIE Group hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2023 der WERTGARANTIE Group weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das Sonstige Ergebnis beträgt -3.299 TEUR (Vj.: 768 TEUR). Der Rückgang resultiert aus dem höheren Anstieg der sonstigen Aufwendungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen.

Die WERTGARANTIE Group hat kein wesentliches Finanzleasing oder operatives Leasing.

A.5. Sonstige Angaben

Die geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen zeigen keine wesentlichen Veränderungen auf das Risikoprofil der WERTGARANTIE Group hinsichtlich der Wesensart, des Umfangs und der Komplexität der Risiken.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Russland-Ukraine-Kriegs und der weiterhin hohen Inflationsrate werden bezogen auf das Geschäftsmodell, die regionalen Aktivitäten, die Eigenmittelsituation und das Risikoprofil analysiert. Im Ergebnis kann der Geschäftsbetrieb der WERTGARANTIE Group uneingeschränkt fortgeführt werden. Der weitere wirtschaftliche Verlauf wird weiterhin beobachtet und die möglichen Auswirkungen auf die WERTGARANTIE Group werden bei zukünftigen kritischen Entwicklungen neu bewertet.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der Unternehmensgruppe leitet sich auf Geschäftsleitungsebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressort-Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Innerhalb des Vorstands existieren weder Ausschüsse noch sonstige Untergliederungen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (a) der DVO (EU) 2015/35 (DVO). Innerhalb des Aufsichtsrats existiert ein Prüfungsausschuss gem. § 107 AktG. Unterhalb der Geschäftsleitungsebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In konzerninternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie konzerninterne Berichtslinien festgelegt.

Der Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und dem Vorstand ist zusätzlich über den Risikobeirat der WERTGARANTIE Group gewährleistet.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur und die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden erfolgt über ein konzerneigenes Intranet sowie Mitarbeitendenschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden folgende wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (d) der DVO (EU) 2015/35 getätigt:

Die Deutsche Garantie Gesellschaft mbH gewährte jeweils zwei Darlehen in Höhe von 6.700 TEUR und 1.000 TEUR an Herrn Kersten Jodexnis als Anteilseigner der AEGIDIUS SE, welcher gleichzeitig Mitglied der Aufsichtsorgane der Versicherungsgesellschaften der Gruppe ist. Die Darlehen waren zustimmungspflichtig aufgrund der Geschäftsordnung der Gesellschaft (§ 6 Abs. 12). Außerdem erfolgte die Zustimmung unter Beachtung des § 115 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 AktG.

Hinsichtlich sonstiger wesentlicher Transaktionen (z.B. Kapitalmaßnahmen) wird auf das Kapitel „Kapitalmanagement“ verwiesen.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf die WERTGARANTIE Group und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der WERTGARANTIE Group.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Konzerns als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Konzerns sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Konzerns übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleitungen und Mitarbeitenden sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der WERTGARANTIE Group ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitungen und Mitarbeitenden zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Konzerns zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z.B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeitenden, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht der WERTGARANTIE Group eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils der WERTGARANTIE Group und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten der WERTGARANTIE Group Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeitenden ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Die WERTGARANTIE Group hat die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. Kapitel B.7. Outsourcing).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Unternehmen der Unternehmensgruppe stellen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer konzerninternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der konzerninternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig die Mitglieder des Aufsichtsrats der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber bzw. im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion der/die jeweilige Ausgliederungsbeauftragte. Schlüsselfunktionen sind die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Compliance-Funktion, die Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem jeweiligen Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind Kapitel B.7 Outsourcing zu entnehmen.

Die Unternehmen der Unternehmensgruppe überprüfen und dokumentieren die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die konzernindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Konzernstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u.a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die jeweilige Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Einmal jährlich und bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest. Für das Berichtsjahr 2023 wurde gemäß Entwicklungsplan auf dem Gebiet des Kapitalanlagemanagements geschult. Bestandteile der Schulung waren u.a. die Struktur der Kapitalanlagen im Versicherungsunternehmen, Kapitalanlagevorschriften, Asset-Liability-Management und Ökonomische Aspekte nachhaltiger Kapitalanlagen. Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die konzerninterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der konzerninternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der konzerneigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der WERTGARANTIE Group

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmung angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die WERTGARANTIE Group einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Frühwarnsystems gemäß § 132 VAG hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Das Frühwarnsystem dient der frühzeitigen Erkennung über die Verschlechterungen der finanziellen Lage. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Konzernrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens der insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken enthält. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach (netto) Anwendung bestehender Risikominderungsstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, das Ausfallrisiko und das Marktrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) maßgeblich sind für den Gesamtsolvabilitätsbedarf, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der konzernindividuellen Bewertung. Das operationelle Risiko (inklusive Compliance- und Outsourcing-Risiken) wird auf Basis der Risikoinventurergebnisse konzernindividuell bewertet. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im konzernindividuellen Risikoprofil der Gesellschaft zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht separat betrachtet sondern sind in den anderen Risikokategorien subsummiert.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu

akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Im Rahmen der Risikoüberwachung ist festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende konzerninterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das Regulatory Reporting erstellt turnusmäßig Risikoberichte, die softwaregestützt berechnet und erstellt werden, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR) und Regular Supervisory Reporting (RSR). Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der konzernweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zur konzerneigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des ORSA als Bestandteil des Risikomanagementsystems der WERTGARANTIE Group wird eine angemessene Überprüfung der konzerneigenen Risikosituation durch eine transparente Abbildung des Risikoprofils der Unternehmung angestrebt. Neben der Validierung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel in Verbindung mit einer konzernindividuellen Risikoeinschätzung wird dies durch eine von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie, geeigneten Risikotoleranzen und einer perspektivischen Ergebnisplanung sichergestellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „URCF“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und Risikostrategie. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus diesen Risikostrategien ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken der Gesellschaft nach Art, Umfang und Komplexität bewertet und im Anschluss die Ausprägung des konzernindividuellen Risikoprofils der Gesellschaft hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des konzernindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet. Dazu zählt eine Prüfung, ob und wie der Klimawandel das eigene Geschäftsmodell und die

Risikosituation betreffen. In welchem Umfang die WERTGARANTIE Group von Klimawandelrisiken betroffen ist, analysiert eine Materialitätsprüfung. Weiterhin wird eine angemessene Frequenz der ORSA-Durchführung festgelegt sowie ein angemessener Projektionszeitraum definiert.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und eine angemessene Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Eigenmittel sowie die verwendeten Annahmen im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb der WERTGARANTIE Group bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Berücksichtigung in der Risikostrategie,
- Bezugnahme im Risikotragfähigkeitskonzept,
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept,
- Beachtung im Frühwarnsystem (u.a. Limitsystem) sowie
- im Rahmen der Unternehmenssteuerung und
- bei der Analyse der Gruppenrisiken (z.B.: Ansteckungsrisiko).

Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikokategorien „Marktrisiken“ und „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an die Geschäftsleitung zu berichten.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" nach Art. 132 RL 2009/138/EG angelegt. In der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko des Konzerns wird festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen des Unternehmens einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine Kapitalanlagen vor, die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Es soll nur in einfach strukturierte Produkte investiert werden. Für den Spezialfonds werden Vorgaben in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund stehen, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden. Die Festlegung der Zielrentabilität für die gesamten Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der jährlichen Konzeption. Für den Spezialfonds werden die Vorgaben zu Liquidität und Verfügbarkeit in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage ist der Ampega Wega Fonds. Hier finden u.a. folgende Maßnahmen im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" statt: zur Risikoreduzierung wurde ein Risikobudget für die Renteninvestments und Aktieninvestments festgelegt. Das Emittentenrisiko wird durch Vorgabe einer maximalen Quote je Konzern bei Renten, bei Aktien und Bankguthaben begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die Unternehmensgruppe verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), das in konzerninternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für die Unternehmensgruppe wurden die Regelungen für das IKS zudem in einer Leitlinie zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat der Konzern eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 VAG eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese hilft zu verbessern.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision

beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für die Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die Ausgliederungsbeauftragte an den Gesamtvorstand. Der Beauftragte für die Interne Revision berichtet halbjährlich an den Risikobeirat.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktion (kurz „VmF“) in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist Aktuar (DAV) sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und als unabhängige Stabstelle für die Geschäftsführung im Ressort Finanzen tätig. Auf der Ebene der Geschäftsführung ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen, und eine dem Risikoprofil des Konzerns angemessene Trennung der Zuständigkeiten gewährleistet.

Unbeschadet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die beim Dienstleister für die VmF zuständige Person nimmt funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) und in Projekten mit. Diese Aufgaben unterstützen das Ziel die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten, z.B. durch Verbesserung der Datenqualität.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Die Versicherungsunternehmen (bestehend aus Erst- und Rückversicherung) der Unternehmensgruppe haben nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgliedert. Die konzerninternen Dienstleistungsunternehmen sind in Deutschland, Frankreich und Spanien ansässig.

(1) Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

(2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft
- Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf
 - die oben benannten Schlüsselfunktionen bei WERTGARANTIE SE und AEGIDIUS SE und
 - die kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten
 - Rechnungswesen für WERTGARANTIE SE und AEGIDIUS SE
 - Vermögensanlage/Vermögensverwaltung für WERTGARANTIE SE und AEGIDIUS SE
 - Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft für WERTGARANTIE SE
 - Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft für WERTGARANTIE SE

Zusätzlich hat der Erstversicherer WERTGARANTIE SE die nachfolgend aufgeführten Versicherungstätigkeiten auf einen externen Dienstleister in den Niederlanden ausgelagert. Die Tätigkeiten sind ausschließlich auf die von der WERTGARANTIE SE an den Dienstleister zur Vermittlung freigegebenen Produkte begrenzt und beziehen sich nur auf Versicherungsverträge, bei denen das Risiko in den Niederlanden belegen ist.

(3) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Policing
- Vertrieb
- Rechnungswesen
- Bestandsverwaltung
- Schadenbearbeitung
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die zuvor benannten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der die Versicherungsunternehmen sicherstellen, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Abs. 3 (a) DVO (EU) 2015/35 erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Beispielsweise werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichtserstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das jeweilige Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters,

die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters, wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

Die WERTGARANTIE Group nutzt konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes

Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Vergütung, nach dem Arm's-Length-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden auf Gesellschaftsebene Ausgliederungsbeauftragte installiert. Zur effizienten Bündelung des Monitorings wurden gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

In ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtsstrukturen.

Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der WERTGARANTIE Group ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an die gesamte Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an die Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens ab.

B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der WERTGARANTIE Group mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 14 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die konzerninternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2023 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der WERTGARANTIE Group entspricht das Governance-System in der zum Stand Februar 2024 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der WERTGARANTIE Group trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der WERTGARANTIE Group nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der WERTGARANTIE Group liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko von WERTGARANTIE Group umfasst lediglich Risiken aus dem Bereich Nichtleben. Im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben wird grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko) unterschieden.

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht, durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte

Schadenrückstellung, gedeckt sind. Das in Rückdeckung genommene Geschäft ist durch einen überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum gekennzeichnet; die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen ist folglich begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind diese Risiken begrenzt. Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

Die Konzernleitung bewertet das versicherungstechnische Risiko Nichtleben von WERTGARANTIE Group als wesentlich. Externe Rückversicherungsdeckungen reduzieren das versicherungstechnische Risiko Nichtleben. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2023 ermittelte versicherungstechnische Risiko Nichtleben von WERTGARANTIE Group beträgt 85.781 TEUR (Vj.: 76.887 TEUR) und steigt somit um 11,6 %.

Das Prämien- und Reserverisiko steigt im Vergleich zum Vorjahr um 10,7 % auf 76.865 TEUR (Vj.: 69.412 TEUR), und das Katastrophenrisiko steigt auf 4.325 TEUR (Vj.: 3.461 TEUR), beides bedingt durch das Bestandswachstum. Das Stornorisiko steigt auf 35.571 TEUR (Vj.: 31.007 TEUR), aufgrund des gestiegenen ertragreichen Geschäftes.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs-, Konzentrations- oder Wechselkursveränderungen.

Die Konzernleitung bewertet das Marktrisiko der WERTGARANTIE Group als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2023 ermittelte Marktrisiko beträgt 133.875 TEUR (Vj.: 98.479 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Das Aktienrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,6 % auf 83.144 TEUR (Vj.: 71.905 TEUR) erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Aktienquote durch Zukauf im Ampega Wega Fonds und auf den Kauf zweier weiterer Beteiligungen zurückzuführen. Das Konzentrationsrisiko steigt auf 74.837 TEUR (Vj.: 32.408 TEUR) durch den Zugang von Beteiligungen.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z.B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler,

Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Konzernleitung bewertet das Kreditrisiko der WERTGARANTIE Group als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2023 ermittelte Kreditrisiko beträgt 6.279 TEUR (Vj.: 9.630 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Der Exposure Typ 1 sinkt aufgrund verstärkter Anlage bei Banken mit besserem Rating, der Exposure Typ 2 verändert sich nicht wesentlich. Im Geschäftsjahr 2023 bestehen keine besonderen Bonitätsrisiken im Bereich des Ausfallrisikos.

Besondere Risikokonzentrationen bestehen bei der WERTGARANTIE Group in 2023 nicht. Im Bereich der Kapitalanlage wird das Ausfallrisiko durch eine sorgfältige Auswahl der Gegenparteien und Mindestvorgaben in der Kapitalanlagerichtlinie begrenzt. Auf Basis langfristiger stabiler Geschäftsbeziehungen sowie unter Berücksichtigung von Ratinginformationen erfolgt im Bereich Rückversicherung die Auswahl von geeigneten Rückversicherungspartnern.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

WERTGARANTIE Group führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation.

Die Konzernleitung bewertet das Liquiditätsrisiko von WERTGARANTIE Group als nicht wesentlich.

Im Geschäftsjahr 2023 bestehen bei WERTGARANTIE Group keine wesentlichen Liquiditätsrisiken und Liquiditätskonzentrationen. Den Zahlungsverpflichtungen kann jederzeit uneingeschränkt und fristgerecht nachgekommen werden. Es gibt keine erhöhten ungeplanten Liquiditätsbedarfe sowie Aufkündigungen von Kapitalanlagen zur Liquiditätsdeckung.

Die Versicherungsprämien von WERTGARANTIE Group werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt sind als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil, der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Zum Stichtag

31.12.2023 beträgt der EIPF der WERTGARANTIE Group 54.159 TEUR (Vj.: 44.979 TEUR). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich dabei aufgrund des Bestandswachstums und den damit verbundenen steigenden Prämieinnahmen und Deckungsbeiträgen.

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Konzernleitung bewertet das operationelle Risiko von WERTGARANTIE Group als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2023 ermittelte operationelle Risiko beträgt 10.509 TEUR (Vj.: 9.498 TEUR). Die Erhöhung ist dabei auf steigende verdiente Prämien zurückzuführen, die aus dem Bestandswachstum resultieren.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum findet bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Weitere Risiken im Konzern

Zusätzlich werden neben den in der Standardformel gemäß Solvency II berücksichtigten Risikokategorien weitere Risiken, die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifiziert wurden, im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf berücksichtigt. Die weiteren Risiken umfassen die strategischen Risiken (inklusive Emerging Risks) und die Reputationsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht separat betrachtet sondern sind in den anderen Risikokategorien subsummiert. Zum einen können sich strategische Risiken aus strategischen Projekten sowie aus der Veränderung des Marktumfeldes oder des Wettbewerbs ergeben. Dazu zählen auch der Auftritt neuer Wettbewerber am Markt und der Verlust von bestehenden Partnerschaften. Weiterhin können Reputationschäden eintreten durch Compliancevorfälle, unzureichende oder fehlerhafte Durchführung der Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie durch negative Presse in Bezug auf Dienstleistungsunternehmen. Als mögliche Folge kann die Glaubwürdigkeit der Marke geschädigt werden, Umsatzeinbußen durch Neukundenrückgänge erfolgen, sowie höhere Marketing- und Vertriebsaufwendungen entstehen für zusätzlich erläuternde Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Behörden.

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2023 beträgt im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 30.980 TEUR (Vj.: 26.994 TEUR), im Marktrisiko 69.069 TEUR (Vj.: 35.645 TEUR) und im

Kreditrisiko 431 TEUR (Vj.: 562 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2023 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 46.991 TEUR (Vj.: 41.111 TEUR).

Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben WERTGARANTIE Group sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich der Kundenstamm im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt.

Innerhalb des Konzerns werden zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken die ggf. von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Quoten zur Streuung angewendet. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage werden Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten vorgegeben. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist.

In Bezug auf das Kreditrisiko konnten für das Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko Typ 1 konzentriert sich das Forderungsvolumen im Wesentlichen auf wenige deutsche Banken. Gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den Exposures Typ 1 Abweichungen aufgrund der Investition in Aktien und Wertpapiere ergeben, welche zu einem Rückgang der Bankguthaben zum Stichtag geführt haben. Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Zusammenhang mit der Konzentration von Ausfallrisiken keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die operationellen Risiken beinhalten im Wesentlichen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Personalunion zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften sowie den Outsourcing-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Die sich daraus ergebenden möglichen Interessenskonflikte sowie mögliche Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistertätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt.

Angaben zu Risikominderungstechniken

Zur Risikobegrenzung setzt WERTGARANTIE Group als Risikominderungstechnik für die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben externe Rückversicherungslösungen in geringem Umfang ein.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allocation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu den Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, die Auswahl renommierter Anbieter sowie ein qualifiziertes Mahnverfahren.

Das interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung von IT-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Konzern umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein konzernweites und konzernübergreifendes Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

C.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß der konzerneigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben, die Marktrisiken sowie die operationellen Risiken die größten Treiber des Risikoprofils WERTGARANTIE Group. Es wurden Stressszenarien im ORSA durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um mindestens 5 %-Punkte p.a. gegenüber dem Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität der WERTGARANTIE Group beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten WERTGARANTIE Group. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen sind diese Szenarien insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenario zu bewerten. Diese Szenarien wurden als maßgebliche Worst-Case-Szenarien WERTGARANTIE identifiziert, da diese am wahrscheinlichsten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Solvenzsituation des Unternehmens bedrohen können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird gemäß internem Bewertungsschema mit gering eingestuft.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der konzernspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. WERTGARANTIE Group kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen

sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen.

Zusätzlich wurde ein weiteres Szenario qualitativ analysiert. Im Szenario Klimawandel werden die Auswirkungen des Klimawandels auf den Konzern analysiert. Dazu wurde eine Materialitätsanalyse im Konzern durchgeführt. Zusammenfassend ergibt die Materialitätsanalyse, dass WERTGARANTIE Group nicht wesentlich von Klimarisiken betroffen ist. In einzelnen Kontexten wurden durch Experteneinschätzungen wesentliche Ausprägungen identifiziert, in der gesamtheitlichen Betrachtung liegt allerdings keine Wesentlichkeit vor. Das Geschäftsmodell von WERTGARANTIE Group erscheint somit nicht gefährdet und auch in Zukunft ist ein langfristiger nachhaltiger Geschäftsbetrieb möglich. Die Bilanz von WERTGARANTIE Group, die Marktwerte der Vermögenswerte, die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen werden durch den Klimawandel nicht wesentlich beeinflusst.

Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

WERTGARANTIE Group verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil WERTGARANTIE Group zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Vermögenswerte in TEUR	Abschluss	2023	2022
Geschäfts- oder Firmenwert	Bewertung im gesetzl. Abschluss	9.260	0
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	Bewertung im gesetzl. Abschluss	1.175	1.192
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Latente Steueransprüche	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	0
	Solvabilität-II-Wert	7.175	5.328
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Bewertung im gesetzl. Abschluss	25.033	27.448
	Solvabilität-II-Wert	42.335	53.236
Anlagen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	231.623	172.136
	Solvabilität-II-Wert	351.822	250.147
Darlehen und Hypotheken	Bewertung im gesetzl. Abschluss	9.600	16.594
	Solvabilität-II-Wert	9.746	16.735
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	2	1
	Solvabilität-II-Wert	-17	-10

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	8.022	7.257
	Solvabilität-II-Wert	8.022	7.096
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Bewertung im gesetzl. Abschluss	23.548	21.995
	Solvabilität-II-Wert	23.548	21.855
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Bewertung im gesetzl. Abschluss	53.663	75.746
	Solvabilität-II-Wert	53.663	75.746
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Bewertung im gesetzl. Abschluss	10.518	5.752
	Solvabilität-II-Wert	10.518	5.752

Tabelle 3: Vermögenswerte zum 31.12.

Geschäfts- oder Firmenwert:

Im gesetzlichen Abschluss wird der Geschäfts- oder Firmenwert vermindert um die planmäßige Abschreibung angesetzt. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode pro rata temporis zur Anwendung. Die Abschreibung erfolgt über 60 Monate.

Nach Solvency II wird der Geschäfts- oder Firmenwert gem. Art. 12 Abs. 1 DVO (EU) 2015/35 mit Null bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte:

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Nutzungsrechten und Software.

Im gesetzlichen Abschluss werden diese zu Anschaffungskosten bewertet und ggf. gemäß § 341b HGB linear abgeschrieben bzw. gemäß § 253 Abs. 3 HGB außerplanmäßig abgeschrieben.

Nach Solvency II werden die immateriellen Vermögenswerte gem. Artikel 12 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da für die Nutzungsrechte kein aktiver Markt besteht.

Latente Steueransprüche:

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Anteile an verbundenen Unternehmen, Kapitalanlagen, sonstige Vermögensgegenstände, der Pensionsrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf:

Dieser Posten beinhaltet Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen (im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Immobilien gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. §§ 253 Abs. 1 und Abs. 5 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Anlagegegenstände werden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Immobilien mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Da der ökonomische Wert der Sachanlagen nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann, erfolgt in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit analog zum gesetzlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Anlagen:

Die unter die Anlagen fallenden Positionen werden im gesetzlichen Abschluss wie folgt bewertet:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung):
Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt analog zu der Bewertung der Immobilien für den Eigenbedarf.
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
- Aktien/Anleihen/Organismen für gemeinsame Anlagen:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB bzw. dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Immobilien mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, erfolgt anhand von Marktwerten, die sich aus der Veräußerung zwischen sachkundigen Dritten ergeben. Die Bewertung der Anleihen, Aktien und Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden.

Darlehen und Hypotheken:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Darlehen und Hypotheken mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) auf Basis des Barwerts der zukünftigen diskontierten Zahlungsströme.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.

Nach Solvency II wird die Best-Estimate-Methode angewendet. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten fällige und überfälligen Forderungen ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Unter diesem Posten werden Steuerrückforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen, sonstige Rechnungsabgrenzungsposten sowie Vorräte ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Vorräte werden zu Festwerten bzw. mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips nach § 253 Abs. 4 HGB mit den letzten Einkaufspreisen bewertet.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für die Steuerforderungen und den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Anlagen ausgewiesen. Da der ökonomische Wert der Vorräte nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann, erfolgt in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit analog zum gesetzlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche):

Methode	Gewichtung
Marktpreis	39,1%
Alternative Bewertungsmethode	23,2%
Angepasste Equity-Methode	28,4%
Fortgeschriebene Anschaffungskosten	9,3%
Best-Estimate	0,0%
Summe	100,0%

Tabelle 4: Relative Gewichtung der Vermögenswerte zum 31.12.23

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Geschäftsbetrieb für die „Kraftfahrthaftpflicht“ (NL01) und „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ (NL02) wurde im November 2019 aufgenommen. Zum Stichtag 31.12.2023 handelt es sich zusammen mit der Schadenunterdeckung (NL09) nicht um wesentliche Geschäftsbereiche, so dass im weiteren Verlauf keine Erläuterungen erfolgen.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung:
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch in den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten.
Bei dem unterjährig abwickelnden Geschäft in der Sonstigen Sachversicherung lag in den letzten sechs Jahren zwischen Schadeneintritt und Schadenzahlung bei durchschnittlich 94,8% der Schadenfälle maximal ein Monat, d.h. die Inflation hat keinen relevanten Einfluss auf die Schadenzahlung und es wird kein Inflationsaufschlag für die Schadenrückstellung berücksichtigt.
 - Sonstige Sachversicherung (NL04): Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung:
 - Für die Folgejahre wird bei den Schadenzahlungen und Kosten eine jährliche Inflation in Höhe von 4,19 % angesetzt.
 - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt. Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie die Bestandsprovisionen, berücksichtigt.

- Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.
- Nach Artikel 36 der DVO (EU) 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt.

Aufbauend auf den Vertragswerken wird über eine spezielle IT-Abfrage die individuelle Restlaufzeit für alle sich zum Stichtag im Bestand befindlichen Verträge bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme durch die Stornoquote für Folgemonate (berücksichtigt nur Kündigungen mit Bezug zum Bestand) wird daraus die Größe des Bestandes je Folgemonat ermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best Estimates. Allerdings sind durch die geänderte BaFin Auslegungsentscheidung zu „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten nicht mehr in den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen.

Auf Grund der unterschiedlichen Entwicklungen in der Vergangenheit wird bei der Schadenrückstellung jeweils über alle Länder eine getrennte Schätzung von Schadenzahlungen und Regulierungskosten vorgenommen, wobei für die Berechnungen verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

• Sonstige Sachversicherung (NL04):

- Schadenzahlungen: Bornhuetter-Ferguson-Verfahren
- Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2024 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge (ohne Kürzungsbeträge), Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten, die Kosten für die Kapitalverwaltung und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug gebracht. Nicht berücksichtigt

werden dagegen Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber, wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best Estimate oder des BSCR durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
Technische Versicherung (NL04)	-4.488 TEUR	86.242 TEUR	-90.730 TEUR
Prämienrückstellung	-22.396 TEUR	- TEUR	-22.396 TEUR
Schadenrückstellung	13.003 TEUR	15.241 TEUR	-2.237 TEUR
Risikomarge	4.904 TEUR	- TEUR	4.904 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	- TEUR	71.002 TEUR	-71.002 TEUR
Gesamt (inkl. NL01, NL02 & NL09)	-4.128 TEUR	90.466 TEUR	-94.594 TEUR
- davon Best Estimate	-9.191 TEUR	19.002 TEUR	-28.193 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-22.378 TEUR	- TEUR	-22.378 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	13.187 TEUR	19.002 TEUR	-5.816 TEUR
- davon Risikomarge	5.063 TEUR	- TEUR	5.063 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	- TEUR	71.464 TEUR	-71.464 TEUR

Tabelle 5: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2023

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen und die Risikomarge neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape-Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellung. Es existieren keine einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen in nennenswerter Höhe.

	Technische Versicherung	Gesamt (inkl. NL01, NL02 & NL09)
Prämienrückstellung	- TEUR	-17 TEUR
Schadenrückstellung	- TEUR	- TEUR
Summe	- TEUR	-17 TEUR

Tabelle 6: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2023

Die Schadenrückstellung hat mit Ausnahme des aktuellen Vorjahres stets zu einem positiven Abwicklungsergebnis geführt. Bei den Schadenregulierungskosten gab es im Geschäftsjahr im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Steigerung, die in diesem Umfang in der letztjährigen Schätzung nicht erwartet wurde. Dadurch ist die letztjährige Schätzung für Schadenregulierungskosten für NL04 486 TEUR zu gering ausgefallen. Dies resultiert allerdings nicht aus der Wahl des mathematischen Verfahrens, so dass hier weiterhin das Chain-Ladder-Verfahren zum Einsatz kommt. Im aktuellen Jahr liegt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung für die Schadenregulierungskosten bei 62,9 % bzw. 526 TEUR. Dabei liefert das Chain-Ladder-Verfahren eine größere Schätzung als die Alternativverfahren. Bei der Reserveschätzung für die Schadenzahlungen liegt die Spanne bei 471 TEUR bzw. 4,1%. Hier liefert das verwendete Bornhuetter-Ferguson-Verfahren eine größere Schätzung als die Alternativverfahren.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer zehnjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der kurzen Abwicklungsdauer für Schadenfälle sind Schwankungen nur begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen gering.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR	Abschluss	2023	2022
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	89.492	81.130
	Solvabilität-II-Wert	89.492	81.130
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	6.350	0
	Solvabilität-II-Wert	0	0

Rentenzahlungsverpflichtungen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	3.703	3.974
	Solvabilität-II-Wert	1.773	1.380
Latente Steuerschulden	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	0
	Solvabilität-II-Wert	33.348	33.169
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	0
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	5.651	5.143
	Solvabilität-II-Wert	5.651	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	8	4
	Solvabilität-II-Wert	8	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Bewertung im gesetzl. Abschluss	29.732	19.436
	Solvabilität-II-Wert	29.732	19.436
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Bewertung im gesetzl. Abschluss	6	19
	Solvabilität-II-Wert	6	19

Tabelle 7: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 HGB unter Anwendung der Bewertungsstandards der Projected-Unit-Credit-Methode und der Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von K. Heubeck bewertet.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung eines Abzinsungszinssatzes gemäß RückAbzinsV i.H.v. 1,83 % (Vorjahr: 1,79 %) per anno.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens nach den Maßgaben von IAS 19 unter Berücksichtigung eines Abzinsungszinssatzes i.H.v. 3,25 % (Vorjahr: 3,78 %). Der Ausweis erfolgt als Barwert der Verpflichtung (inklusive der Berücksichtigung des Planvermögens).

Latente Steuerschulden:

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Steuersätze. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Immobilien und der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrags.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler gemäß § 253 Abs. 1 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten die fälligen und überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern gemäß § 253 Abs. 1 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Versicherungssteuern und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Im

gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) gemäß § 253 Abs. 1 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten:

Hierbei handelt es sich um passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Es liegen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet werden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke hinsichtlich seiner sonstigen Verbindlichkeiten auf Ebene des Tochterunternehmens verwendet werden, vor.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Nach der Bewertungshierarchie gem. Artikel 10 Abs. 1 DVO (EU) 2015/35 sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Artikel 10 Abs. 7 (b) DVO (EU) 2015/35.

Hierbei werden die erwarteten Zahlungsströme der jeweiligen Positionen projiziert und ggf. mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert. Diese Vorgehensweise wird für folgende Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten angewendet:

- Darlehen und Hypotheken
- Rentenzahlungsverpflichtungen

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig bzw. ausreichend besichert sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Gleiches gilt für langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die hinsichtlich der gesamten Eigenmittel als geringfügig eingestuft werden. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der WERTGARANTIE Group liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung der Risikokapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der WERTGARANTIE Group die Zielgröße einer Solvenzquote von mindestens 120 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Management-Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote:

Werte in %	2023	2022
SCR-Bedeckungsquote	204,1	195,3
MCR-Bedeckungsquote	690,8	883,8

Tabelle 8: Entwicklung der Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Werte in TEUR	2023	2022
Grundkapital	26.506	26.506
Ausgleichsrücklage	306.752	218.663
Summe anrechnungsfähige Eigenmittel	333.258	245.169

Tabelle 9: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich

Der Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten i.H.v. 350.928TEUR (Vj: 304.808 TEUR) ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Werte in TEUR	Veränderung zum Vorjahr
Latente Steueransprüche	1.847
Sachanlagen für den Eigenbedarf	-10.901
Anlagen	101.675
Darlehen und Hypotheken	-6.989
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-7
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	926
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.693
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-22.083
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.766
Versicherungstechnische Rückstellungen	69
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-8.362
Rentenzahlungsverpflichtungen	-393

Latente Steuerschulden	-179
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-5.651
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-8
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-10.296
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	14
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	46.120

Tabelle 10: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gruppe werden auf Basis des Konzernabschlusses berechnet, für den sämtliche gruppeninternen Transaktionen identifiziert und eliminiert werden.

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „Anlagen“ und „Sachanlagen für den Eigenbedarf“ sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Posten in TEUR	2023	2022
Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	147.036	146.652
Differenz der (Sach-) Anlagen, Darlehen und Hypotheken	137.647	103.939
Differenz der latenten Steueransprüche	7.175	5.328
Differenz Bewertung sonstige Vermögenswerte	-10.454	-1.503
Differenz Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen	100.944	75.821
Differenz der latenten Steuerschulden	-33.348	-33.169
Differenz Bewertung sonstige Verbindlichkeiten	1.930	7.742
Überschuss Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	350.928	304.808
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-26.506	-26.506
vorhersehbare Gewinnausschüttung	-17.671	-59.639
Ausgleichsrücklage	306.752	218.663

Tabelle 11: Ermittlung der Ausgleichsrücklage

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beschließen auf der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 18.04.2024 einen Vorschlag für die Gewinnverwendung an die Hauptversammlung am 25.06.2024. Die Hauptversammlung beschließt Ihrerseits am 25.06.2024 über den Vorschlag der Verwaltung. Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags der WERTGARANTIE Group werden vorhersehbare Gewinnausschüttungen in Höhe von 17.671 TEUR von den anrechnungsfähigen Eigenmitteln abgezogen.

Eine Übergangsregelung liegt für keinen Eigenmittelbestandteil vor.

Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor.

Es liegen keine Eigenmittelbestandteile vor, die von einem Unternehmen der Gruppe, außer den beteiligten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, der Versicherungsholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholding, emittiert wurden. Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem entsprechenden Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in einem Drittland emittiert und im Rahmen der Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden.

Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem Unternehmen emittiert werden, das kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und anderen Tiering-Anforderungen unterliegt als den Solvency II-Anforderungen.

Es liegen keine Einschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe vor.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) DVO (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der WERTGARANTIE Group beträgt 163.280 TEUR (Vj.: 125.542 TEUR) zum Stichtag 31.12.2023; dies entspricht einer SCR-Quote von 204,1 % (Vj.: 195,3 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der WERTGARANTIE Group beträgt 48.242 TEUR (Vj.: 27.739 TEUR) zum Stichtag 31.12.2023; dies entspricht einer MCR-Quote von 690,8 % (Vj.: 883,8 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2023):

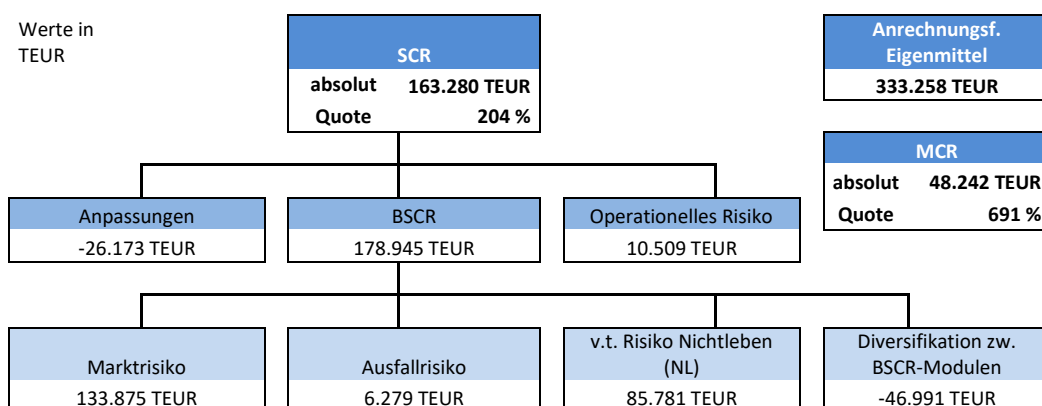


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gem. Artikel 90a DVO (EU) 2015/35) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen und gruppenspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet. Für die WERTGARANTIE Group ist kein Kapitalaufschlag festgelegt worden.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 22. September 2022 enthält in Abschnitt 5.1.2.5 Rn. 174 folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die WERTGARANTIE Group bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die WERTGARANTIE Group wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Der Konzern verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder interne Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Gemäß Artikel 297 Abs. 5 (c) DVO (EU) 2015/35 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 22. September 2022 enthält in Abschnitt 5.1.2.5 Rn. 177 folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2023 verliefen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der WERTGARANTIE Group zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Management-Maßnahmen sind daher nicht erforderlich. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.6. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der WERTGARANTIE Group liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 15.05.2024

gez. Der Vorstand

Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	7.175
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	42.335
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	351.822
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	39.552
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	129.444
Aktien	R0100	4.523
Aktien - notiert	R0110	
Aktien - nicht notiert	R0120	4.523
Anleihen	R0130	157
Staatsanleihen	R0140	0
Unternehmensanleihen	R0150	157
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	178.146
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	9.746
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	9.746
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-17
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-17
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-17
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebundenen	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.022
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)	R0380	23.548
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	53.663
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	10.518
Vermögenswerte insgesamt	R0500	506.810

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	-4.128
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-4.128
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-9.191
Risikomarge	R0550	5.063
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen- Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen- fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	89.492
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.773
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	33.348
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzelle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.651
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	8
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	29.732
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderen Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	6
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	155.882
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	350.928

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen										
		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110				230	453		365.358	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							0	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteile der Rückversicherer	R0140				8			0	0	
Netto	R0200				222	453		365.358	0	
Verdiente Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210				211	413		349.426	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							-1	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteile der Rückversicherer	R0240				8			0	0	
Netto	R0300				204	413		349.425	0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310				16	222		165.556	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							72	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteile der Rückversicherer	R0340							0	0	
Netto	R0400				16	222		165.628	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550				77	319		165.584	0	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110			0					366.041
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			0					0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							0	0
Anteile der Rückversicherer	R0140			0					8
Netto	R0200			0				0	366.033
Verdiente Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210			250					350.300
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			0					-1
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							0	0
Anteile der Rückversicherer	R0240			0					8
Netto	R0300			250				0	350.292
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310			500					166.294
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			0					72
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteile der Rückversicherer	R0340			0					0
Netto	R0400			500					166.366
Angefallene Aufwendungen	R0550			88				0	166.068
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								166.068

Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern								
		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010		AUSTRIA	SPAIN	BELGIUM	NETHERLANDS	FRANCE	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0110	305.988	33.038	13.102	6.534	5.941	927	365.530
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherung	R0140	8	0	0	0	0	0	8
Netto	R0200	305.980	33.038	13.102	6.534	5.941	927	365.522
Verdiente Prämien								
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0210	292.710	31.597	12.530	6.249	5.682	1.042	349.811
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherung	R0240	8	0	0	0	0	0	8
Netto	R0300	292.703	31.597	12.530	6.249	5.682	1.042	349.803
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0310	132.076	18.908	6.358	4.523	2.711	1.365	165.942
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherung	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	132.076	18.908	6.358	4.523	2.711	1.365	165.942
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherung	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	133.573	10.231	3.529	11.918	5.228	260	164.739
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							164.739

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)- Nichtlebensversicherungspflichtungen					Gesamt - fünf wichtigst e Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteile der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteile der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteile der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteile der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang 5: Meldeformular S.23.01.22

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als
Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten
Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet
werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht
unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzüge für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und
Aggregationsmethode einbezogen werden
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden
kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht
eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden
können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen
und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	26.506	26.506		0	
R0020	0	0		0	
R0030	0	0		0	
R0040					
R0050					
R0060					
R0070					
R0080					
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	306.752	306.752			
R0140					
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270					
R0280					
R0290	333.258	333.258		0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW	R0410				
Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0420				
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0430				
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0440				
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450				
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	333.258	333.258	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	333.258	333.258	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	333.258	333.258	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	333.258	333.258	0	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	48.242			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	6,908			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	333.258	333.258		
SCR für die Gruppe	R0680	163.280			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	2,041			
Ausgleichsrücklage	C0060				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	350.928			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	17.671			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	26.506			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750				
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	306.752			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	54.159			
EPIFP gesamt	R0790	54.159			

Anhang 6: Meldeformular S.25.01.22

Anhang I			
S.25.01.22			
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden			
	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 133.875		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 6.279		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 85.781		
Diversifikation	R0060 -46.991		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 178.945		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 10.509		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -26.173		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 163.280		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 163.280		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470 48.242		
Angaben über andere Unternehmen			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550		
Gesamt-SCR			
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560		
Solvenzkapitalanforderung	R0570 163.280		

Anhang 7: Meldeformular S.32.01.22

Anhang I

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	391200GMHZ1XISD0PL65	LEI	WERTGARANTIE SE	Non-Life undertakings	Societas Europaea	Non-mutual	BaFin
GERMANY	391200RYHJNPNHIGWB84	LEI	AEGIDIUS SE	Reinsurance undertakings	Societas Europaea	Non-mutual	BaFin
GERMANY	391200X1BCQQA8T6718	LEI	BIKE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	391200B1WJBRF5S3UD32	LEI	Deutsche Garantie Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
SPAIN	391200OT2IIH5X8E750	LEI	Garante Corredores, S.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de responsabilidad limitada	Non-mutual	
SPAIN	391200RROT9QJJPJT386	LEI	GARANTE Prestaciones S.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de responsabilidad limitada	Non-mutual	
GERMANY	391200OPONICUR1OJP49	LEI	PRO REPAIR GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	3912004H57OV6GHIE789	LEI	PURROBIKE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
FRANCE	391200ANP18VD8XALU42	LEI	Société Française de Garantie S.A.S	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Société par actions simplifiée	Non-mutual	
FRANCE	391200SXF77LPFCCO425	LEI	SFG Service S.A.S	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Société par actions simplifiée à associé unique	Non-mutual	

(Forts.)

AUSTRIA	391200MBMWK7ADF6N598	LEI	WERTGARANTIE Austria GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	391200GWKG5VFMJ8IO85	LEI	WERTGARANTIE Austria Beteiligungen AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	3912008V11R0BE0JQA78	LEI	WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	391200GR6KUTFAQMBQ95	LEI	WERTGARANTIE CE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
SPAIN	391200L1AVJQ7VUIFE93	LEI	WERTGARANTIE Garantías Iberia S.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de responsabilidad limitada	Non-mutual	
GERMANY	391200QLWRY41HRCX131	LEI	WG Gewinnbeteiligungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	391200FZ52V39MM8RQ76	LEI	WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
NETHERLANDS	391200UAFEFC4CF0UT57	LEI	WERTGARANTIE Nederland B. V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid	Non-mutual	
GERMANY	391200VQAE0DGLMD0162	LEI	WERTGARANTIE Repair GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	391200H6FH7WHH5A4E54	LEI	WERTGARANTIE Vertriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	

[illegible]